



AKTION
NEUE
NACHBARN

ERZBISTUM KÖLN

Jobpatenschaften

im Projekt

„Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“

Präambel

Aus allen Teilen der Welt sind Menschen zu uns nach Deutschland gekommen. Krieg, Katastrophen, Verfolgung und bittere Armut haben sie zur Flucht gezwungen. Sie mussten Vieles in ihrer Heimat zurücklassen. Oft wurden Familien auseinandergerissen. Auf der gefährlichen Flucht waren sie Entbehrungen und Strapazen, schlimmen Erlebnissen und Erfahrungen ausgesetzt.

Diesen Menschen will die Aktion Neue Nachbarn helfen. Unser Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki hat sie im November 2014 ins Leben gerufen. Es geht darum, für die Geflüchteten eine freundliche und offene Willkommenskultur zu fördern und darüber hinaus auch langfristig zu ihrer Teilhabe am Leben unserer Gesellschaft beizutragen. Die Integration in Arbeit und Ausbildung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Inzwischen stehen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zwar deutlich weniger gesetzliche Hindernissen entgegen als noch vor wenigen Jahren; erhebliche

faktische Hindernisse für eine faire Teilhabe an guter Erwerbsarbeit in Deutschland sind aber geblieben. Sprachbarrieren, Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, die nicht anerkannt werden, unbekannte Berufsbilder, ungewohnte kulturelle Gepflogenheiten im Betrieb und im kollegialen Miteinander – all das macht für Geflüchtete die Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz besonders schwierig.

Genau hier setzt die Aktion Neue Nachbarn mit dem Projekt „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ an: Wir bauen darauf, dass Kontakt, Austausch und Akzeptanz viel dazu beitragen können, dass aus Fremden Nachbarn werden – auch am Arbeitsplatz. Sehr viele Menschen engagieren sich bereits auf vielfältige Weise in unseren Gemeinden für Geflüchtete. Die Jobpatenschaften im Projekt „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ sind ein konkretes Angebot für all diejenigen, die an einem nachhaltigen, verbindlichen und auf das spezifische Thema „Arbeitswelt“ zugeschnittene Engagement interessiert sind.

Was sind Jobpatenschaften?

Patenschaften sind im Christentum etwa seit dem 8. Jahrhundert bekannt und verbreitet. Heute spielen Patinnen und Paten bei der Taufe und bei der Firmung eine wichtige Rolle, denn sie sollen die Person, für die sie eine Patenschaft übernehmen, beim „Hineinwachsen“ in den christlichen Glauben und in die christliche Gemeinde unterstützend begleiten. Und da das christliche Gemeindeleben überall auf der Welt ein bisschen anders aussieht, fördern Patinnen und Paten immer auch ein Stück weit das Hineinwachsen in die je unterschiedliche Kultur einer Gesellschaft.

Die Jobpatenschaften in der Aktion Neue Nachbarn greifen diese Idee auf und übertragen sie auf die heutige Herausforderung, das „Hineinwachsen“ von Geflüchteten in den gesellschaftlichen Kontext unseres Arbeitsmarkts als unterstützende Patinnen und Paten zu beglei-

ten. Im Mittelpunkt der Jobpatenschaft im Projekt „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ steht die Beziehung zwischen einer Person, die bereits Erfahrung in der Arbeitswelt in Deutschland gesammelt hat (Jobpate/Mentor; Jobpatin/Mentorin) und einer Person, die sich hier (neu) auf den Weg in Ausbildung oder Arbeit machen will.

Jobpatenschaften spielen in Deutschland schon seit langem eine wichtige Rolle in der Jugendberufshilfe. Der Wert einer Jobpatenschaft bemisst sich nicht an der „erfolgreichen Vermittlung“ von Geflüchteten in Stellen. Es geht vielmehr darum, auf Augenhöhe miteinander und voneinander zu lernen und in der Jobpatenschaft eine „Beziehungsqualität“ zu entwickeln, die letztlich beiden Seiten ein besseres Kennenlernen und Verstehen der je anderen Kultur ermöglicht.

Wer gehört zu unseren Jobpatenschaften dazu?

An einer Jobpatenschaft im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ wirken immer drei Personen in drei verschiedenen Rollen mit:

- (1) eine Frau oder ein Mann, die oder der als Flüchtling nach Deutschland gekommen ist und sich für die Integration in Ausbildung oder Arbeit in Deutschland interessiert („Mentees“)
- (2) eine Frau oder ein Mann, die oder der bereit ist, einen Flüchtling ehrenamtlich mit eigenen Talenten, Erfahrungen und Beziehungen bei der Arbeitsmarktintegration zu begleiten (Jobpatin oder Mentorin / Jobpate oder Mentor)
- (3) eine Frau oder ein Mann, die oder der hauptberuflich im caritativen oder pastoralen Dienst des Erzbistums Köln tätig ist und die Jobpatenschaft fachlich begleitet.

(1) Die Geflüchteten (Mentees)

Die Geflüchteten stehen als Person im Mittelpunkt jeder Jobpatenschaft. Sie sollten mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben. Jede und jeder Geflüchtete kann unabhängig von Aufenthaltsstatus, Nationalität, Religion oder Geschlecht teilnehmen. Auch das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis ist nicht Bedingung, sondern kann, wenn sich alle

Beteiligten darauf einlassen, nötigenfalls im Laufe der Jobpatenschaft geklärt werden.

Die Geflüchteten bringen ein ernsthaftes Interesse mit, sich am deutschen Arbeitsmarkt zu orientieren und ihre Fragen und Wünsche, ihre Eindrücke und Erfahrungen, ihre Kritikpunkte und ihre Probleme

im Rahmen der Jobpatenschaft anzusprechen. Sie sind bereit, auch ihrerseits vom Arbeitsleben in ihrem Herkunftsland zu erzählen und so die Personen, die sie in Deutschland begleiten, auch an ihrer Kultur teilhaben zu lassen.

Unerlässlich ist die Bereitschaft, sich auf die offene Kommunikation und die besondere Beziehungsqualität in der Jobpatenschaft einzulassen und die vereinbarten Spielregeln einzuhalten (s. unten).

(2) Die Jobpatinnen und Jobpaten (Mentorinnen und Mentoren)

Die Jobpatinnen und Jobpaten übernehmen ehrenamtlich als Bezugs- und Vertrauensperson für die Geflüchteten eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet und bereits persönliche Erfahrungen am und Kenntnisse über den Arbeitsmarkt in Deutschland besitzen. Nationalität, Religion und Geschlecht sind auch hier nicht entscheidend.

Sprachkenntnisse. Vor allem aber vermitteln sie durch Weitergeben ihrer persönlichen Arbeitserfahrungen Kenntnisse über die Arbeitskultur in Deutschland (Sozialversicherung, Rechte eines Arbeitnehmers, Mitbestimmung etc.) und geben Tipps, was beim Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen zu beachten ist und wie auftretende Probleme oder Konflikte bearbeitet werden können.

Die ehrenamtlichen Jobpatinnen und Jobpaten unterstützen Geflüchtete mit persönlichen Gesprächen bei der Orientierung am Arbeitsmarkt und helfen ihnen so dabei, im ungewohnten kulturellen Umfeld als Person ihren je eigenen Weg zu gehen, also z.B. einen Beruf und Arbeitsplatz zu finden, der ihren Talenten und Wünschen entspricht. Dazu können sie Geflüchtete beispielsweise beim Besuch im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur oder einer Kammer begleiten sowie Betriebsbesichtigungen, Orientierungspraktika und wo möglich auch Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln. Sie können praktisch helfen, etwa beim Ausfüllen von Formularen, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder beim Erwerb berufsbezogener

Mit ihrem Engagement stärken die Jobpatinnen und Jobpaten die Selbstständigkeit der Geflüchteten. Sie übernehmen deshalb keine Aufgaben, die von den Geflüchteten (ggf. mit kleineren Hilfestellungen) selbst bewältigt werden können. Gleichzeitig kommunizieren die Jobpatinnen und Jobpaten den besonderen ehrenamtlichen Charakter und die Grenzen ihres Engagements. Hierbei unterstützt sie die hauptberufliche Begleitperson.

Jobpatinnen und Jobpaten sind interessiert, im Gespräch mit Geflüchteten zu erfahren, wie Arbeitsleben in anderen Kulturen gestaltet wird. Einblicke in das Erleben der Geflüchteten können bewusst machen, wie neu und ungewohnt unsere routinierten Gepflogenheiten auf Men-

schen wirken können, für die sie noch nicht zum Alltag gehören.

Unerlässlich ist die Bereitschaft, sich auf die offene Kommunikation und beson-

dere Beziehungsqualität der Jobpatenschaft einzulassen und die vereinbarten Spielregeln auch in Kooperation mit der Begleitperson einzuhalten (s. unten).

(3) Die Begleitperson

Jobpatenschaften im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ werden durch eine oder einen professionellen Mitarbeitenden im caritativen oder pastoralen Dienst des Erzbistums Köln fachlich begleitet. Er oder sie unterstützt die Jobpatinnen und Jobpaten sowie die Geflüchteten mit Anregungen und Praxistipps und ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin bei allen auftretenden Fragen und Problemen während der Patenschaft. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört die Sorge für die Beachtung der allgemeinen Leitlinien für ehrenamtliches

Engagement im Erzbistum Köln, insbesondere mit Blick auf den (in der Regel gegebenen) Versicherungsschutz, die Erstattung von Sachkosten und die Beachtung der Präventionsordnung.

Neben einem guten Konzept zum Zusammenführen von Jobpate/Jobpatin und Flüchtling sind Angebote wie beispielsweise ein „Ehrenamtsstammtisch“, ein regelmäßiger Austausch, Schulungen für Ehrenamtliche oder Intervention bei Konflikten unterstützende Instrumente für eine gelingende Patenschaft.

(4) Hinzukommt: das diözesane Projektteam

Die beruflichen Begleitpersonen wiederum werden vom diözesanen Projektteam „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. fachlich unterstützt. Das Projektteam sorgt zum Beispiel für:

- Angebote zur Vernetzung und zum Austausch der beruflichen Begleitpersonen untereinander
- Beratung und Unterstützung der beruflichen Begleitpersonen beim Auf- und Ausbau von Jobpatenschaften vor Ort

- praktische Arbeitshilfen, Musterformulare und am Bedarf der beruflichen Begleitpersonen orientierte Fortbildungsangebote
- Vermittlung von Kontakten zu Fachdiensten für Integration und Migration, Fachdiensten der Jugendberufshilfe, der Beschäftigungsförderung usw.
- Informationen zu rechtlichen Fragen, zu Zuständigkeiten im „Behördenschungel“ und zu Fördermöglichkeiten (insbesondere zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Jobpatenschaften)
- Vernetzung und Wissenstransfer auch in überdiözesanen Bezügen (z. B. in NRW)
- Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- korrekte Verwaltung des Gesamtprojekts inkl. Nachweis- und Berichtspflicht gegenüber den Mittelgebern Aktion Mensch und Aktion Neue Nachbarn

Wie geht „Jobpatenschaft“ im Projekt „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“?

Jobpatenschaften im Projekt „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ können und sollen entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich gestaltet werden und orientiert an den Talenten und Bedarfen der Handelnden ein individuelles Profil entfalten.

Im diözesanen Projekt „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ im Rahmen der Aktion Neue Nachbarn verbindet sie die Einhaltung folgender Kriterien:

(1) Verbindlichkeit

Jobpatenschaften im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ sind für alle Beteiligten verbindlich. Durch die Möglichkeit eines zunächst unverbindlichen „Kennlerntreffens“ und einer erst daran anschließenden Auseinandersetzung mit den Zielen und Inhalten der Jobpatenschaft können alle Beteiligten in Ruhe für sich entscheiden, ob eine Jobpatenschaft für sie in Frage kommt oder nicht. Anschließend regelt eine schriftliche Vereinbarung die Dauer und die Inhalte der Jobpatenschaft.

Eine Jobpatenschaft sollte für mindestens 3 Monaten und höchstens 1 Jahr vereinbart werden; eine Fortsetzung ist mit einer neuen Vereinbarung möglich. Inhalt der Vereinbarung kann zum Beispiel sein:

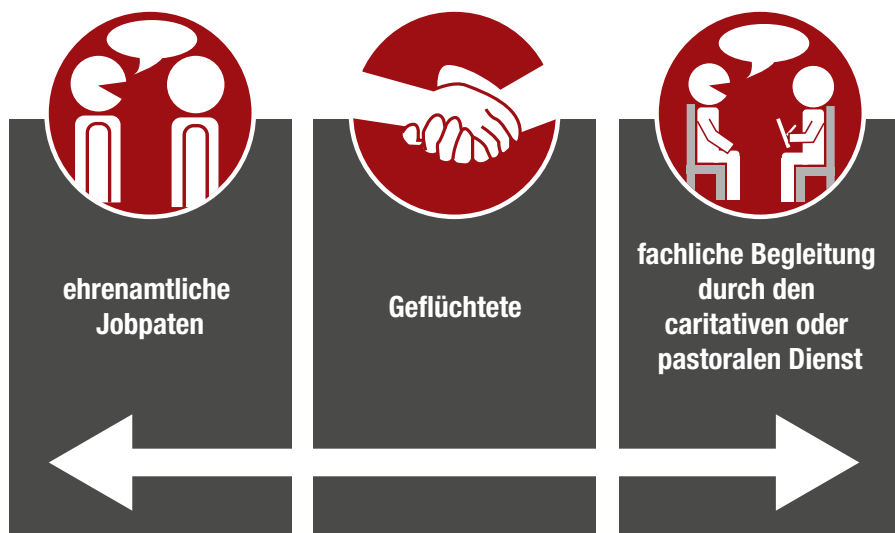
- Arbeitsmarktorientierung fördern und Berufswunsch klären (Interessen der Geflüchteten herausfinden, Beratungsservice z. B. der Arbeitsagenturen oder Kammern in Anspruch nehmen, von „typisch deutschen“ Be-

- rufsbildern erzählen, Betriebsbesichtigungen ermöglichen, Verdeutlichen des Stellenwerts einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer Sozialversicherungspflicht etc.)
- Praktikums- und Hospitationsplätze finden, „Karrierewege“ aufzeigen, weitere Begleitung bis hin zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hilfe beim Recherchieren von offenen Stellen, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Vorstellungsgesprächen
- Begleitung während der Ausbildung bzw. der ersten Zeit am Arbeitsplatz als Mittler und Ansprechpartner bei Schwierigkeiten oder zur fachsprachlichen Unterstützung.

(2) Gegenseitigkeit

Jobpatenschaften im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ sind Beziehungen auf Augenhöhe. Alle Beteiligten wollen miteinander und voneinander lernen und legen im Rah-

men der Vereinbarung auch fest, wie dies geschehen könnte (z. B. Teilnahme an Austauschtreffen, interkulturellen Festen etc.).



(3) Fachlichkeit

Jobpatenschaften im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz“ werden von professionellen Mitarbeitenden im caritativen oder pastoralen Dienst des Erzbistums Köln fachlich begleitet. Die beruflichen Kräfte stärken Ehrenamtlichen und Geflüchteten den Rücken, sichern einen die Beziehungs-

arbeit erleichternden organisatorischen Rahmen, vermitteln bei Konflikten und helfen bei allen auftretenden Problemen. Dazu können Sie jederzeit auch auf das größere Netzwerk der Fachstellen des Erzbistums und des Diözesan-Caritasverbandes zurückgreifen.

Verabschiedet im November 2016 von der AG zusammen:arbeiten
der Aktion Neue Nachbarn des Erzbistums Köln

Kontakt:

Projektbüro „Neue Nachbarn auch am Arbeitsplatz“

Andrea Raab (Projektleiterin) und Janine Bongard (Projektreferentin)
c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.
Georgstraße 7, 50676 Köln
Telefon 02 21/20 10 250, Fax: 02 21/20 10 121



Diözesan-
Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.

100 JAHRE



AKTION
NEUE
NACHBARN
ERZBISTUMKÖLN

AKTION
MENSCH

ERZBISTUM KÖLN